

Einstieg in die Teilkapitaldeckung der Altersvorsorge mit Wachstumseinbußen verbunden .....	823
Altersrenten in Rußland: Mehr Versorgung als Versicherung .....	831
Zahlenbeilage	

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

# WOCHENBERICHT 46/99

Berlin

3. Ex

18. November 1999

66. Jahrgang

## Einstieg in die Teilkapitaldeckung der Altersvorsorge mit Wachstumseinbußen verbunden

*Die Möglichkeiten der Kapitaldeckung als Finanzierungsverfahren der Alterssicherung werden in vielerlei Hinsicht überschätzt: Die Folgen einer alternden Bevölkerung können nicht durch den Wechsel des Finanzierungsverfahrens gelöst werden. Während die Aufrechterhaltung des Versorgungsniveaus bei einer Umlagefinanzierung wegen der erforderlichen Beitragssatzanhebung unmittelbar Probleme bereitet, schlägt sich die ungünstige demographische Entwicklung bei der Kapitaldeckung mittelbar in einer Verminderung der zukünftigen Renditen nieder. Darüber hinaus ist ein „Umstieg“ vom Umlage- auf das Kapitaldeckungsverfahren nicht kostenlos. Zum einen werden für einige Zeit entweder Beitragszahler oder Rentner oder aber beide Gruppen schlechter gestellt als bei einer Weiterführung des Umlageverfahrens. Zum anderen würde die mit der Einführung eines Kapitaldeckungsverfahrens einhergehende angestrebte Erhöhung der Sparquote einen entsprechenden Ausfall von Konsumnachfrage bedeuten, dem — über tendenziell sinkende Zinsen — nur ein indirekter Impuls für eine höhere Investitionsnachfrage gegenüberstünde.*

*In diesem Bericht werden Modellrechnungen der makroökonomischen Effekte von zwei verschiedenen Reformvorschlägen zur Einführung der Kapitaldeckung in der Altersvorsorge in Deutschland vorgelegt. Soll ein weitgehend unverändertes Rentenniveau durch eine paritätisch finanzierte Teilkapitaldeckung mit einer Ansparquote in Höhe von 4 % des Bruttolohns gesichert werden — wie es einem Ansatz des Wissenschaftlichen Beirats beim Wirtschaftsministerium entspricht —, wäre zumindest kurzfristig mit signifikanten Wachstumsverlusten und deutlichen Beschäftigungseinbußen zu rechnen. Der Vorschlag der Bundesregierung in Form einer sukzessiv eingeführten kapitalgedeckten Zusatzvorsorge hätte auf kurze Sicht weniger ungünstige Wachstumseffekte; freilich wären auf längere Sicht Beitragssteigerungen und/oder Rentenkürzungen unvermeidlich.*

### Vorschlag des Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hat bereits 1998 vorgeschlagen, das Umlageverfahren um eine Teilkapitaldeckung zu ergänzen. In einer Variante wird vorgeschlagen, daß 4 % des Bruttolohns als Ersparnis angelegt werden müssen. Gelingt dies, liegt in den ersten 15 Jahren die Belastung durch die Beitragszahlung und das Ansparen um 4 Prozentpunkte über der

Beitragsbelastung, die für eine Umlagefinanzierung allein gilt. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen werden als Kapital angespart; es kann in etwa 25 Jahren entspart werden. Bei einer ausschließlich umlagefinanzierten Rente müßten dagegen aufgrund der Alterung der Bevölkerung in Deutschland die Beitragssätze stark steigen. Der Beirat verspricht sich aufgrund der in der Ansparphase zusätzlichen Ersparnis mehr Kapitalbildung und dadurch nicht nur eine Verstetigung der Beitragsbelastung in den ersten 15 Jahren, sondern auch langfristige Wachstumsimpulse.

## Konzept der Bundesregierung

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist festgelegt worden, daß im Rahmen einer Rentenreform die langfristige Sicherung der Renten angestrebt werden soll. Im Juni 1999 hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Eckpunkte eines neuen Konzepts vorgelegt, das im Rahmen der staatlich regulierten Altersvorsorge auf Kapitaldeckung setzt. Das Konzept unterscheidet sich vom Vorschlag des Beirats beim Wirtschaftsministerium u. a. durch den Umfang des Ansparens, der nicht 4 Prozentpunkte, sondern — nach einer fünfjährigen Übergangszeit — nur 2,5 Prozentpunkte betragen soll. Damit werden mehrere Ziele angestrebt:

- Die geplante Teilkapitaldeckung dient einer gewissen Stabilisierung der künftigen Alterssicherung. Die Anhebung der heutigen Beitragssätze soll in engen Grenzen gehalten werden, um die jetzigen Beitragszahler nicht zu stark zu belasten. Das ist aber nur zu erreichen, wenn das in der GRV abgesicherte Rentenniveau gesenkt wird (was durch eine Inflationsanpassung in den Jahren 2000 und 2001 erreicht wird).
- Die Absenkung des Rentenniveaus zielt auf mehr „Generationengerechtigkeit“ in dem Sinne, daß die künftigen Erwerbstätigen nicht zunehmend stärker belastet werden sollen und die künftigen Rentner durch Teilkapitaldeckung bereits heute mehr für ihre eigene Altersvorsorge leisten müssen.
- Schließlich soll durch Teilkapitaldeckung eine stärkere Diversifikation der Gefahren erreicht werden, die mit der Altersvorsorge verbunden sind: Während umlagefinanzierte Renten im wesentlichen von der Lohnentwicklung abhängen, werden die kapitalgedeckten Renten durch internationale Rendite- und Wechselkursentwicklungen bestimmt.

Nach dem Regierungskonzept ist vorgesehen, vom Jahr 2003 an eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge mit individuellen Eigentumsansprüchen gesetzlich einzuführen. Im ersten Jahr soll der Beitrag 0,5 % des Bruttolohns betragen; in den Folgejahren soll dieser Beitrag jährlich um 0,5 Prozentpunkte bis auf 2,5 % im Jahre 2007 steigen. Dieses Konzept sollte ursprünglich durch eine entsprechende Versicherungspflicht umgesetzt werden; gegenwärtig ist daran gedacht, es durch eine Förderung der Vermögensbildung zu verwirklichen, die der Altersvorsorge dient.

Geplant ist, Aufwendungen für bereits bestehende Formen betrieblicher, tariflicher und privater Altersvorsorge anzurechnen. Für Personen, die von dieser Anrechnungsmöglichkeit Gebrauch machen, ergibt sich somit eine Verringerung der späteren Renteneinkünfte, während die Personen, die eine zusätzliche Kapitalvorsorge eingehen, die Verringerung bei der gesetzlichen Rente — je nach Kapitalrendite — mehr oder weniger ausgleichen können.

## Makroökonomische Effekte einer Kapitaldeckung<sup>1</sup>

Die finanziellen Ressourcen bei einem Umlageverfahren werden von Höhe und Entwicklung der Lohnsumme bestimmt, während beim Kapitaldeckungsverfahren die Ersparnis und die Kapitalrendite bzw. der Zinssatz ausschlaggebend sind. Neuere theoretische Modelle gehen davon aus, daß — in stationären Bevölkerungen — das Wachstum der realen Lohnsumme unter dem realen Zinssatz liegt. Letzteres ist freilich langfristig nur dann eine realistische Annahme, wenn es nicht vermehrbare Produktionsfaktoren wie Land gibt. Die Bedeutung von Land als Produktionsfaktor dürfte in einer Welt mit steigendem Humankapital abnehmen. Die „goldene Regel“ der Akkumulation scheint nach wie vor die langfristig sinnvollste zu sein: Die Lohnrate entspricht dem realen Zinssatz. Langfristig ist dann aber Kapitaldeckung keine der Umlage deutlich überlegene Finanzierungsalternative für die Altersvorsorge.

Für Deutschland relevant ist jedoch die Frage, was passiert, wenn eine Bevölkerung schrumpft, also die beitragszahlende Basis für die Umlage kleiner wird, und gleichzeitig — weltweit gesehen — noch Kapitalmangel herrscht und der Zinssatz merklich über dem Lohnwachstum liegt. Das Ergebnis ist eindeutig: Wenn in einer kleinen offenen Volkswirtschaft der reale Zinssatz bei schrumpfender Bevölkerung über dem Lohnwachstum liegt, dann ist aus individueller Sicht eine kapitalgedeckte Altersvorsorge einer umlagefinanzierten vorzuziehen — sofern man in einer Welt ohne Risiken lebt.

Die Vorstellung, das Kapitaldeckungsverfahren, bei dem eine Versichertenkohorte ihre späteren Leistungen anspart, sei immun gegen Veränderungen der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenstruktur, ist in der Öffentlichkeit weit verbreitet, gleichwohl aber falsch.

Die makroökonomischen Wirkungen des Kapitaldeckungsverfahrens hängen davon ab, ob eine geschlossene oder eine offene Volkswirtschaft betrachtet wird. Heute angespartes Geldvermögen kann sich nur angemessen verzinsen, wenn dieses Kapital in Produktivkapital gewandelt wird. Ob eine rentable Ausweitung des Realkapitalstocks für ein kapitalgedecktes Rentensystem in einer geschlossenen Volkswirtschaft möglich wäre, erscheint angesichts der Größenordnungen, um die es geht, zweifelhaft. Von dem zusätzlichen Angebot an Sparkapital müßten aufgrund sinkender Zinsen zusätzliche Investitionsprozesse ausgelöst werden, deren Erträge hinreichen, um die erwartete Rendite durch zusätzliches Wachstum

<sup>1</sup> Vgl. zu Details und Literaturangaben: Kapitaldeckung: Kein Wundermittel für die Altersvorsorge. Bearb.: Gert Wagner, Volker Meinhardt, Johannes Leinert und Ellen Kirner, in: Wochenbericht des DIW, Nr. 46/98; Gert Wagner, Perspektiven der Alterssicherung, in: R. Hauser (Hg.), Perspektiven des Sozialstaats, Berlin 1999 (im Druck).

sicherzustellen. Dies ist unwahrscheinlich, da in einer geschlossenen Volkswirtschaft einem höheren Sparaufkommen eine geringere Konsumnachfrage gegenübersteht. Für den Fall, daß zusätzlich in Anlagen investiert würde, wäre dies *ceteris paribus* mit sinkenden Kapitalrenditen verbunden. Hinzu kommt, daß in einer geschlossenen Volkswirtschaft die Kapitalverzinsung nicht zuletzt von der Entwicklung der Bevölkerung abhängt.

Bei einem Schrumpfen der Bevölkerung vermindert sich später die Zahl der — Geldanlagen suchenden — Erwerbstätigen im Verhältnis zu den Älteren, die Kapital auflösen; unter diesen Umständen wird die Rendite für das eingesetzte Kapital aufgrund des Wertverlustes weiter sinken. Das Kapitaldeckungsverfahren böte in einer geschlossenen Volkswirtschaft — im Vergleich zum Umlageverfahren — somit keinesfalls die Gewähr dafür, daß die Älteren ihre Ansprüche an das erwirtschaftete Produkt erhöhen können. Als Ausweg aus dem grundlegenden, demographisch bedingten Problem erscheint ein umfangreicher Kapitalexport. Dies ist nur in offenen Volkswirtschaften möglich.

Für die deutsche Volkswirtschaft besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Kapital zu exportieren, das später als Alterseinkommen repatriert wird. Freilich ist zu bedenken, daß viele der Volkswirtschaften, in denen heute Kapital sicher und wachstumsträchtig angelegt werden kann, ebenfalls mit der Alterung der Bevölkerung zu kämpfen haben. Insofern ist es auf lange Sicht fraglich, ob die durch internationale Kapitalanlagen zu erzielenden Renditen ausreichen, um die alterungsbedingte Kürzung des umlagefinanzierten Teils der Rente im Inland ausgleichen zu können. Die großen Volkswirtschaften Indien und China stehen aufgrund — sinnvoller — Geburtenbeschränkungen vor einem dramatischen „Alterungsprozeß“, dessen Ausmaß größer ist als die demographische Verschiebung in Deutschland. Selbst wenn diese Volkswirtschaften in den nächsten Jahren ein kräftiges Wachstum hätten, würde das Zurückführen des Kapitals in Zeiträumen anfallen, in denen auch diese Volkswirtschaften mit den Folgen der Alterung zu kämpfen haben werden.

Das DIW hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß die kapitalexportierenden Länder Leistungsbilanzüberschüsse — als Korrelat des Kapitalexports — realisieren müssen, deren Arbeitsmarkt- und Kapitalmarktwirkungen von den kapitalimportierenden Ländern auf Dauer hingenommen werden müssen. Das wiederum bedeutet, wie die Entwicklung in Japan und Deutschland in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gezeigt hat, daß die Überschußländer in hohem Maße das Risiko zu tragen haben, daß Aufwertungen zum einen die Auslandsanlagen rasch und massiv entwerten und zum anderen die eigene Wirtschaft schwer schädigen können. Eine Immunisierung der Leistungen des Kapitaldeckungsverfahrens gegen Veränderungen in der Altersstruktur gibt es daher auch in einer offenen Volkswirtschaft nicht.

## Einführungsprobleme

Unabhängig davon, wie sinnvoll kapitalgedeckte Rentenversicherungen aus ökonomischer Sicht grundsätzlich sein können, ergäben sich bei einem Umstieg von einer Umlagefinanzierung zur Kapitaldeckung spezifische Probleme.

Ein wichtiges Problem ist, wie mit den „Altansprüchen“ derjenigen Versicherten und Rentner umgegangen wird, deren Renten-Anwartschaften auf dem Umlageverfahren beruhen. Der Beirat beim Wirtschaftsministerium setzt bewußt auf eine Doppelbelastung der jetzigen Beitragszahler, während die Bundesregierung mit dem Argument der „Generationengerechtigkeit“ in die heutigen Rentenansprüche eingreift.

Aus makroökonomischer Sicht ist zu bedenken, daß der Einstieg in eine nennenswerte Kapitaldeckung, wie es z.B. der Beirat vorgeschlagen hat, zu einer um mehrere Prozentpunkte höheren Sparquote und damit zu einem entsprechenden Ausfall an Konsumnachfrage führen müßte. Dies schwächte die Konjunktur unmittelbar. Dem stünden nur ungewisse Anregungswirkungen aus Zinssenkungen gegenüber. Es ist keinesfalls sicher, daß der Aufbau des erforderlichen hohen Finanzkapitalstocks, der zusätzlich zu dem heute vorhandenen Anlagemöglichkeiten im Inland oder Ausland finden müßte, die erwarteten Wachstumsimpulse auslöst. Zudem birgt der Umstieg gesamtwirtschaftlich Risiken für die Rentabilität der Kapitaldeckung.

Diese makroökonomischen Effekte sind beim Konzept der Bundesregierung geringer, allerdings entsteht durch die von der Bundesregierung vorgesehene gleichzeitige Absenkung des umlagefinanzierten Rentenniveaus aufgrund eines damit einhergehenden Nachfrageausfalls ein weiteres konjunkturelles Problem. Reduzieren die Rentner ihre Ersparnisse, kann der konjunkturelle Effekt beider Maßnahmen minimal sein — freilich kommt es dann auch nicht zu der beabsichtigten Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Sparquote.

Auf eine Zwangsparsnis oder die Förderung einer bestimmten Ersparnisform können die betroffenen Beitragszahler unterschiedlich reagieren. So können sie einen Teil ihrer freiwilligen Ersparnis — soweit vorhanden — reduzieren, seien es Ersparnisse in Finanzaktiva im In- und Ausland oder Sparleistungen (auch zur Altersvorsorge) im Rahmen des privaten Wohnungsbaus. Bei einem Teil der Betroffenen wird es zu einem Konsumverzicht kommen. Je stärker der private Verbrauch und die Wohnungsbauinvestitionen betroffen sind, desto höher dürften auch die kurzfristigen negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte ausfallen. Selbst unter der Annahme, daß die *ex ante* geplante Ersparnisbildung der privaten Haushalte (freiwilliges Sparen plus Zwangsparsnis) höher ist als unter Status-quo-Bedingungen, bleibt das Ergebnis für die *ex post*-Ersparnisbildung erst einmal offen. Falls die kontrak-

tiven kurzfristigen Nachfrageeffekte dominieren, kann de facto die Ersparnisbildung innerhalb einer Volkswirtschaft in einer solchen Situation sogar zurückgehen. Das eigentlich erwartete Gegengewicht zu den negativen Nachfrageeffekten in Form niedrigerer Zinsen entsteht in einer solchen Konstellation erst gar nicht. Zudem sind heute die Kapitalmärkte global vernetzt, so daß Änderungen der Ersparnisbildung im Inland nur einen marginalen Einfluß auf die Zinshöhe haben.

### Quantifizierung kurzfristiger Effekte

Zur Quantifizierung der kurzfristigen Effekte der Einführung einer „Teil-Kapitaldeckung“ der Altersvorsorge wird ein ökonometrisches Konjunkturmodell benutzt. Die Verwendung eines solchen Simulationsmodells zur Analyse der gesamtwirtschaftlichen Effekte ist nur einge-

schränkt möglich, da langfristige Effekte mit einem solchen Modell grundsätzlich nicht analysierbar sind. Dennoch ist der Einsatz eines Kurzfristmodells sinnvoll, da bei einem Umstieg bzw. einer Teilkapitaldeckung kurzfristigen Kreislaufeffekten eine besondere Bedeutung zukommt.

Die kurzfristigen makroökonomischen Konsequenzen einer Teilkapitaldeckung werden für drei Varianten berechnet. Variante I basiert auf einem Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim Wirtschaftsministerium, der eine hohe Beitragsbelastung und Zusatzerparnis vorsieht. Beim Konzept der Bundesregierung, das eine geringe Erhöhung der Beitragslast und damit eine geringere Zusatzerparnis unterstellt, ist nicht deutlich, in welchem Ausmaß Senkungen des Rentenniveaus beabsichtigt sind; deshalb werden hier zwei unterschiedliche Varianten (II und III) simuliert.

### Modellannahmen

Im ökonometrischen Konjunkturmodell des DIW werden die wichtigsten Aggregate der VGR sowie die Zahl der Beschäftigten und der Arbeitslosen endogen erklärt. Die Gesamtwirtschaft wird im güterwirtschaftlichen Teil nach vier Sektoren gegliedert: Private Haushalte, Unternehmen, Staat, Ausland.<sup>2</sup> Für die durchgeführten Simulationsrechnungen bedeutsam sind die zugrunde liegenden Annahmen.

Eine zentrale Annahme betrifft das lohnpolitische Verhalten. Im Konjunkturmodell orientiert sich die Lohnentwicklung an den Preis- und Produktivitätssteigerungen und der Höhe der Arbeitslosigkeit. In dem Maße, wie sich durch eine Teilkapitaldeckung diese drei Einflußgrößen verändern, wird auch der Pfad der Lohnentwicklung beeinflusst.

Einflüsse der Geldpolitik können im Modell nur indirekt erfaßt werden. Die Erwartung etlicher Anhänger der Teilkapitaldeckung, daß die (langfristigen) Zinsen in Folge einer steigenden privaten Ersparnisbildung sinken, dürfte aufgrund der Einbindung des deutschen in den internationalen Kapitalmarkt weitgehend unrealistisch sein. Im Modell können zwei extreme Konstellationen simuliert werden: Realzinsen oder Nominalzinsen sind exogen bestimmt. Unter der Annahme exogener Nominalzinsen werden diese weder von einem veränderten Sparverhalten noch von induzierten Veränderungen der Preise beeinflusst. Dies wäre eine Simulationsannahme, die Deutschland als „kleines“ Land innerhalb der Europäischen Währungsunion betrachtet. Im anderen Extremfall exogener Realzinsen verändern sich die Nominalzinsen im Ausmaß induzierter Preisveränderungen. In dieser Simulationsvariante würde faktisch unterstellt,

daß die Preisveränderungen in Deutschland das Zinsniveau in Europa determinieren. Vermutlich dürfte der tatsächliche Einfluß von induzierten Preisänderungen in Deutschland auf das europäische Zinsniveau zwischen diesen beiden Extremen liegen. Letztlich sind die Unterschiede aber nur bei nennenswerten induzierten Preisänderungen bedeutsam.

Eine weitere Annahme betrifft den Einfluß der Teilkapitaldeckung auf den Außenwert des Euro. Hier stellt sich eine ähnliche Problematik wie bei den Zinsen dar. Entweder beeinflusst die induzierte Veränderung der Preise (und anderer Variablen) den Außenwert des Euro überhaupt nicht (Annahme eines exogenen nominalen Außenwerts der D-Mark), oder der Außenwert des Euro wird von den induzierten Preisänderungen in Deutschland determiniert (Annahme eines exogenen realen Außenwerts der D-Mark). Beide Annahmen stellen wiederum Extrempositionen dar.

Das Modell beruht auf den Verhaltensweisen der westdeutschen Wirtschaft. Für die gesamtdeutsche Wirtschaft ist ein solches Modell statistisch-ökonomisch noch nicht schätzbar, da keine genügend langen, stabilen Zeitreihen vorhanden sind. Das Modell stellt auch nur einen Simulationsablauf dar, der sich im Durchschnitt eines Konjunkturzyklus ergeben würde. Der Vorzug der Simulationen besteht darin, die Interdependenz der Wirtschaftszusammenhänge zu quantifizieren.

<sup>2</sup> Zum Modell vgl. zuletzt: Stille, F., R. Zwiener: Arbeits- und Betriebszeiten in Deutschland: Analyse zu Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. In: Sonderhefte des DIW, Nr. 160, Berlin 1997.

### Variante I: Kräftige Erhöhung des Beitragssatzes

In der ersten Simulation (Tabelle 1), die einem Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium nahekommt, wird der Beitragssatz um insgesamt 4 Prozentpunkte angehoben, d. h. für Arbeitnehmer und Arbeitgeber um jeweils zwei Punkte. Es wird unterstellt, daß es zu keiner Reduktion der freiwilligen Ersparnis kommt, die Pflichtersparnis also ex ante voll als Zusatzersparnis wirksam würde. Die zusätzlichen Einnahmen fließen annahmegemäß einer Kapitalsammelstelle zu, die die Mittel im In- und Ausland zinsbringend anlegt. In dieser Variante wird davon ausgegangen, daß

die Kapitalmarktzinsen hiervon nicht beeinflußt werden, weil das zusätzliche Mittelaufkommen im Vergleich zum Weltkapitalmarkt verschwindend gering ist. Auch der nominale Außenwert des Euro wird annahmegemäß in dieser Simulation nicht beeinflußt. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenüber den europäischen und außereuropäischen Handelspartnern. In dem Maße, wie sich in Deutschland aufgrund gestiegener Beitragssätze zur Sozialversicherung die Lohnstückkosten erhöhen, sinkt die deutsche Wettbewerbsfähigkeit und fallen die deutschen Exporte unter das Niveau der Status-quo-Simulation. Gleichzeitig versuchen die Unternehmen, auch im Inland die Preise

Tabelle 1

**Variante I:**  
**Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Erhöhung der Beitragssätze**  
**für eine Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung**  
in % gegenüber Status quo

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
<b>Annahmen:</b>					
Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, %-Punkte	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Kapitalmarktzinssatz, %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ergebnisse:</b>					
Erwerbstätige	-0,7	-1,4	-1,3	-1,2	-1,2
Produktivität (je Erwerbstätigen)	-0,3	-0,4	-0,8	-1,1	-1,4
Bruttoinlandsprodukt, real	-1,0	-1,8	-2,1	-2,3	-2,5
Privater Verbrauch, real	-1,7	-3,1	-3,6	-3,7	-4,1
Staatsverbrauch, real	0,0	-0,2	-0,5	-0,7	-0,9
Anlageinvestitionen, real	-0,9	-1,7	-2,1	-2,4	-2,6
Ausrüstungen, real	-1,8	-3,4	-3,9	-4,3	-4,5
Bauten, real	-0,2	-0,3	-0,4	-0,7	-0,8
Exporte, real	-0,1	-0,8	-1,4	-1,6	-1,8
Importe, real	-1,0	-2,2	-2,8	-3,0	-3,2
Bruttosozialprodukt, nominal	-0,5	-0,8	-0,9	-0,9	-1,0
Preisindex des privaten Verbrauchs	0,0	0,5	0,8	1,0	1,3
Preisindex des Bruttosozialprodukts	0,5	1,0	1,2	1,4	1,6
Realer Außenwert (DM-Gebiet)	0,4	1,0	1,3	1,5	1,7
Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer	1,0	0,2	-0,1	0,1	-0,3
Bruttoeinkommen der Unternehmer	-4,3	-2,2	-1,5	-1,8	-0,9
Volkseinkommen	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Nettoeinkommen der Unternehmer	-5,3	-2,2	-1,5	-2,0	-0,9
Nettolöhne und -gehälter	-3,3	-4,1	-4,4	-4,1	-4,5
Tariflöhne	0,0	0,0	-0,5	-0,3	-0,8
Lohnstückkosten	2,1	2,1	2,0	2,4	2,3
<b>Öffentliche Haushalte (einschließlich Teilkapitaldeckung)</b>					
Einnahmen	2,7	1,8	1,5	1,6	1,2
darunter: Steuern	-1,7	-2,9	-3,2	-3,1	-3,4
Sozialversicherungsbeiträge	9,5	8,8	8,4	8,5	8,1
Ausgaben	0,5	0,0	-0,7	-1,0	-1,3
darunter: Staatsverbrauch	1,4	1,1	0,6	0,4	-0,1
Geleistete laufende Übertragungen	-0,3	-1,1	-2,0	-2,6	-2,8
Quelle: Simulationen mit der DIW-Version des ökonometrischen Konjunkturmodells der Wirtschaftsforschungsinstitute.					

zu erhöhen. Höhere Preise und geringere Nettolöhne schmälern in hohem Maße die privaten Konsumausgaben. Von der deutlichen Reduzierung des privaten Verbrauchs und den höheren Lohnstückkosten gehen die stärksten kontraktiven gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Erhöhung der Beitragssätze aus.

Das reale Bruttoinlandsprodukt liegt fünf Jahre nach der Einführung einer Teilkapitaldeckung in der Rentenversicherung um 2,5 Prozentpunkte unter dem Niveau in der Status-quo-Simulation. Das bedeutet, daß die jährliche Wachstumsrate um etwa 0,5 % niedriger ausfällt. Dies beeinträchtigt auch die Beschäftigung, welche um gut 1 % unter das Referenzniveau fällt. Nach fünf Jahren entspricht dies einem Verlust von etwa 400 000 Arbeitsplätzen in ganz Deutschland.

Die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung einer Teilkapitaldeckung haben auch Konsequenzen für die Situation der öffentlichen Haushalte. Einerseits gehen die Ausgaben, vor allem die laufenden Übertragungen, zurück. Denn wegen der gestiegenen Beiträge ergibt sich ein geringerer Anstieg der Nettolöhne und daran anknüpfend eine geminderte Steigerung der Transfers, besonders der Renten. Andererseits sinken die Steuereinnahmen; nach fünf Jahren liegen sie um 3,4 % unter Status-quo-Niveau. Es kommt dabei im Saldo zu einer zunächst kräftigen Erhöhung der öffentlichen Defizite.

Diese — wie auch die weiteren — Simulationsvarianten sind noch insofern optimistisch, als sie keine Substitution freiwilliger Ersparnis in Form einer Einschränkung des privaten Wohnungsbaus unterstellen. Dies ist durchaus vorstellbar, weil die Möglichkeit zur Bildung von Wohnungseigentum aufgrund der Zwangsparsparnis beeinträchtigt werden kann. Würde dies geschehen, fielen die kurzfristigen Wachstumsverluste deutlich höher aus.

### **Varianten II und III: Stufenweise Erhöhung der Beitragssätze**

Die Simulationsstudien II und III unterscheiden sich von der vorangegangenen in drei Aspekten:

- Die Beitragssätze werden nicht in vollem Umfang erhöht, sondern stufenweise um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr, bis nach fünf Jahren eine Beitragssatzerhöhung um 2,5 Prozentpunkte erreicht ist.
- Die Erhöhung trifft nur die Arbeitnehmer.
- Es wird unterstellt, daß rund ein Viertel der zusätzlichen Beitragszahlungen der Arbeitnehmer durch eine Reduzierung von bisher freiwilligen Sparleistungen (u.a. für Lebensversicherungen) substituiert wird. In diesem Ausmaß — in dem freilich auch die spätere Altersversorgung betroffen ist — bleibt der private Verbrauch ver-

schont. Eine Substitution in Form einer Reduzierung des privaten Wohnungsbaus wird auch in diesen Simulationsvarianten nicht angenommen.

Die Varianten II und III unterscheiden sich nur dadurch, daß in letzterer eine zusätzliche Reduzierung des Rentenniveaus angenommen wird.

In der Variante II sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Teilkapitaldeckung vergleichsweise moderat (Tabelle 2); nach fünf Jahren würden maximal 100 000 Arbeitsplätze weggefallen sein. Allerdings ist das Volumen des angesparten Kapitals auch deutlich geringer, da die Beitragssatzerhöhung nach fünf Jahren um 2,5 Prozentpunkte nur knapp zwei Dritteln der 4-Prozentpunkte-Anhebung von Variante I entspricht. Da nur die Arbeitnehmer belastet werden, zeigen sich auch kaum Veränderungen der Lohnstückkosten. Daher werden auch die deutschen Exporte nicht beeinträchtigt. Durch die stufenweise Anhebung wird eine schockartige Minderung des verfügbaren Einkommens und damit des privaten Verbrauchs und des Wirtschaftswachstums vermieden. Im fünften Jahr nach der Einführung würde das reale Bruttoinlandsprodukt um rund dreiviertel Prozent unter der Status-quo-Situation liegen. Das durchschnittliche jährliche Wirtschaftswachstum würde also um etwa 0,15 %-Punkte reduziert.

Die zusätzliche Rentenkürzung in der Simulationsvariante III entspricht dem Betrag nach der Beitragserhöhung, wodurch eine Lastenverteilung zwischen Beitragszahlern und Rentnern erreicht wird (Tabelle 3). Das durch die Rentenkürzung freiwerdende Beitragsaufkommen wird hier nicht zu einer Senkung der Beitragsbelastung genutzt, sondern zum Aufbau des Kapitalstocks verwendet. Damit läßt sich ein erheblich höherer Kapitalstock ansparen als in Variante II. Es muß allerdings beachtet werden, daß das Wirtschaftswachstum in dieser Variante deutlich stärker beeinträchtigt wird als in Variante II. Die Reduzierung der Rentenzahlungen drückt zusätzlich die Entwicklung des privaten Konsums. Das Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung läge nach fünf Jahren um einhalb Prozentpunkte unter dem Status quo. Das wären rund 0,3 Prozentpunkte Wachstumsverlust pro Jahr und am Ende des Fünfjahreszeitraums rund 250 000 Arbeitsplätze weniger. Allerdings fallen die gesamtwirtschaftlichen Effekte auch deswegen geringer aus (als in Variante I), weil in den Simulationsvarianten II und III von teilweisen Substitutionseffekten zwischen freiwilliger Ersparnis und Pflichtbeiträgen zur kapitalgedeckten Rentenversicherung ausgegangen wird.

### **Fazit**

Mit den Modellsimulationen zu den kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Effekten einer Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung wurden die wirtschaftlichen Pro-

Tabelle 2

**Variante II:**  
**Gesamtwirtschaftliche Effekte einer stufenweisen Erhöhung der Beitragssätze**  
**der Arbeitnehmer für eine Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung**  
 in % gegenüber Status quo

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
<b>Annahmen:</b>					
Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, %-Punkte	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5
Kapitalmarktzinssatz, %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ergebnisse:</b>					
Erwerbstätige	-0,1	-0,1	-0,2	-0,3	-0,3
Produktivität (je Erwerbstätigen)	-0,1	-0,1	-0,2	-0,3	-0,4
Bruttoinlandsprodukt, real	-0,1	-0,3	-0,4	-0,6	-0,7
Privater Verbrauch, real	-0,2	-0,5	-0,8	-1,1	-1,3
Staatsverbrauch, real	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2
Anlageinvestitionen, real	-0,1	-0,3	-0,4	-0,5	-0,6
Ausrüstungen, real	-0,2	-0,5	-0,7	-1,0	-1,1
Bauten, real	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2
Exporte, real	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0
Importe, real	-1,0	-0,3	-0,4	-0,6	-0,7
Bruttosozialprodukt, nominal	-0,1	-0,3	-0,5	-0,7	-1,0
Preisindex des privaten Verbrauchs	0,0	0,1	-0,1	-0,2	-0,3
Preisindex des Bruttosozialprodukts	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,3
Realer Außenwert (DM-Gebiet)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer	-0,1	-0,2	-0,4	-0,5	-0,8
Bruttoeinkommen der Unternehmer	-0,3	-0,4	-0,5	-0,8	-0,9
Volkseinkommen	-0,1	-0,3	-0,4	-0,6	-0,8
Nettoeinkommen der Unternehmer	-0,3	-0,5	-0,5	-0,9	-1,0
Nettolöhne und -gehälter	-0,7	-1,4	-2,1	-2,9	-3,7
Tariflöhne	0,0	0,0	-0,1	-0,2	-0,4
Lohnstückkosten	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Öffentliche Haushalte (einschließlich Teilkapitaldeckung)</b>					
Einnahmen	0,3	0,5	0,7	0,8	0,9
darunter: Steuern	-0,2	-0,5	-0,8	-1,2	-1,6
Sozialversicherungsbeiträge	1,0	2,0	2,9	3,8	4,6
Ausgaben	0,0	-0,1	-0,3	-0,6	-0,9
darunter: Staatsverbrauch	0,0	0,0	0,2	-0,3	-0,5
Geleistete laufende Übertragungen	-0,1	-0,3	-0,6	-1,0	-1,4
Quelle: Simulationen mit der DIW-Version des ökonometrischen Konjunkturmodells der Wirtschaftsforschungsinstitute.					

bleme der Einführungsphase einer stärkeren Kapitaldeckung der Altersvorsorge analysiert. Es wurden Varianten untersucht, in denen die Finanzierungslast des Aufbaus des Kapitalstocks unterschiedlich verteilt wurde. Die verteilungspolitischen Implikationen dieser verschiedenen Varianten wären gesondert zu untersuchen.

Bei alledem darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß die Kapitalbildung im Rahmen der Altersvorsorge vor allem eine Sicherungsfunktion hat. Beim Einstieg in die Kapitaldeckung halten sich die makroökonomischen Einbußen nur dann in Grenzen, wenn gleichzeitig das Absicherungsniveau gesenkt wird.

Die Untersuchung zeigt, daß eine spürbare Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung, die die Beitragssätze stabilisieren könnte, in der Übergangsphase mit Wachstumseinbußen zwischen 0,3 und 0,5 Prozentpunkten pro Jahr verbunden wäre. Die von den Befürwortern einer Kapitaldeckung erwarteten Wachstumsgewinne dürften allenfalls sehr langfristig zu erreichen sein; selbst die Annahme einer induzierten Absenkung der Kapitalmarktzinsen um einen Prozentpunkt würde die Ergebnisse nicht entscheidend verändern.

In allen Simulationen kommt es als Folge der Wachstumsverluste zu höheren Finanzierungsdefiziten der Ge-

Tabelle 3

**Variante III:**  
**Gesamtwirtschaftliche Effekte einer stufenweisen Erhöhung der Beitragssätze**  
**der Arbeitnehmer und einer gleichzeitigen Senkung des Rentenniveaus**  
**für eine Teilkapitaldeckung der Rentenversicherung**  
in % gegenüber Status quo

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
<b>Annahmen:</b>					
Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, %-Punkte	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5
Geleistete laufende Übertragungen	-0,9	-2,1	-3,4	-4,8	-6,2
Kapitalmarktzinssatz, %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ergebnisse:</b>					
Erwerbstätige	-0,1	-0,3	-0,5	-0,6	-0,7
Produktivität (je Erwerbstätigen)	-0,2	-0,3	-0,5	-0,7	-0,8
Bruttoinlandsprodukt, real	-0,3	-0,6	-0,9	-1,2	-1,5
Privater Verbrauch, real	-0,5	-1,1	-1,7	-2,3	-2,9
Staatsverbrauch, real	0,0	0,1	-0,1	-0,3	-0,4
Anlageinvestitionen, real	-0,2	-0,6	-0,9	-1,2	-1,4
Ausrüstungen, real	-0,5	-1,1	-1,7	-2,1	-2,5
Bauten, real	-0,1	-0,1	-0,2	-0,3	-0,3
Exporte, real	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Importe, real	-0,3	-0,6	-1,0	-1,2	-1,4
Bruttosozialprodukt, nominal	-0,3	-0,7	-1,1	-1,6	-2,1
Preisindex des privaten Verbrauchs	-0,1	-0,2	-0,3	-0,5	-0,7
Preisindex des Bruttosozialprodukts	0,0	-0,1	-0,2	-0,4	-0,6
Realer Außenwert (DM-Gebiet)	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer	-0,2	-0,4	-0,8	-1,2	-1,7
Bruttoeinkommen der Unternehmer	-0,6	-1,0	-1,2	-1,7	-2,0
Volkseinkommen	-0,3	-0,6	-0,9	-1,3	-1,7
Nettoeinkommen der Unternehmer	-0,7	-1,1	-1,3	-1,9	-2,2
Nettolöhne und -gehälter	-0,8	-1,6	-2,6	-3,5	-4,5
Tariflöhne	0,0	0,0	-0,2	-0,5	-0,9
Lohnstückkosten	0,1	0,2	0,1	0,1	-0,1
<b>Öffentliche Haushalte (einschl. Teilkapitaldeckung)</b>					
Einnahmen	0,1	0,1	-0,1	-0,3	-0,5
darunter: Steuern	-0,4	-1,1	-1,9	-2,6	-3,4
Sozialversicherungsbeiträge	0,9	1,8	2,5	3,1	3,7
Ausgaben	-0,4	-1,0	-1,7	-2,5	-3,3
darunter: Staatsverbrauch	0,0	-0,1	-0,4	-0,7	-1,1

Quelle: Simulationen mit der DIW-Version des ökonometrischen Konjunkturmodells der Wirtschaftsforschungsinstitute.

bietskörperschaften. Würden diese nicht hingenommen, sondern reagierte der Staat mit Ausgabekürzungen oder Steuererhöhungen, dann fielen die Wachstumsverluste höher aus.

Eine Anhebung der Beitragssätze in kleinen Stufen — wie von der Bundesregierung geplant — vermeidet eine schockartige Belastung. Konjunkturell hilfreich wäre auch die Substitution von Pflichtbeiträgen durch freiwillige Ersparnis. Würden sie kräftig genutzt, fielen die negativen makroökonomischen Wirkungen gering aus, freilich ginge dies auch zu Lasten der späteren Altersversorgung. Simulationsvarianten, die dem Konzept der Bundesregie-

rung für den Ausbau der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge nahekommen, weisen kurzfristige Wachstumsverluste zwischen 0,15 und 0,3 Prozentpunkten pro Jahr aus. In der Variante mit den geringsten Wachstumsverlusten (Variante II) fällt allerdings der Aufbau des Kapitalstocks zu gering aus, um langfristig einen Beitragssatzanstieg zu vermeiden. 2,5 Beitragssatzpunkte zur Rentenversicherung entsprechen heute in Deutschland einem Volumen von nur gut 40 Mrd. DM.<sup>3</sup>

Die makroökonomischen Restriktionen eines Ausbaus der Kapitaldeckung gelten unabhängig von deren institutioneller Ausgestaltung, d.h. nicht nur für die gesetzliche

Vorsorge, sondern auch für die private und betriebliche Altersvorsorge.

Unabhängig von den kurzfristigen makroökonomischen Wirkungen muß eine Verstärkung der Kapitaldeckung in der Altersvorsorge mit einem überzeugenden Sicherungskonzept einhergehen. Hier kommt es insbesondere darauf an, daß der Gesetzgeber die kapitalgedeckten Versorgungsansprüche, die Versicherte künftig für ihr Alter erwerben können, so kontrolliert und reguliert, daß die Erwartungen nicht enttäuscht werden.

---

<sup>3</sup> Das ifo Institut hält einen Betrag von jährlich bis zu 150 Mrd. DM zum Aufbau eines Teilkapitalstocks für erforderlich. Nach Ansicht von Autoren des IWH liegt der Betrag nur in der Größenordnung von 50 Mrd. DM, wobei bei den Simulationen des IWH durch Einführung einer demographischen Komponente gleichzeitig die Rentenzahlungen im Rahmen des Umlageverfahrens reduziert werden. Vgl. Langmantel, E. und K. Vogler-Ludwig: Entlastungspotential eines Teilkapitalstocks unter alternativen Bevölkerungsannahmen, Studien im Auftrag der Enquete-Kommission Demographischer Wandel, vorläufiger Endbericht, München 1997; Dreger, Ch. und J. Kolb: Kapitalstock und demographische Komponente — Wie kann die Rentenversicherung reformiert werden?, in: Wirtschaft im Wandel X/1996.

## Altersrenten in Rußland: Mehr Versorgung als Versicherung

*Die russische Rentenversicherung beruht wie die deutsche auf einem Umlageverfahren. Neben der Alterung der Gesellschaft sowie der negativen Beschäftigungsentwicklung sind es in Rußland die widrigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die zu einer Zerreißprobe für die Rentenfinanzierung führen. Die Altersrente liegt in diesem Jahr bei einem Drittel des Durchschnittslohns. Geht es bei der sozialpolitischen Diskussion in Deutschland eher um Besitzstandswahrung, so müssen die Rentner in Rußland um die blanke Existenz fürchten.*

### Unvollendete Reform

Die Rentenversicherung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten) war in der Sowjetunion in den Staatshaushalt eingebettet und unterlag einer zentralen Verwaltung. Die Beiträge hatten den Charakter von Steuern und wurden von den Unternehmen entrichtet. Im Zuge der Transformation kam es auch beim sozialen Sicherungssystem zu einer Veränderung der Rollen von Staat und Unternehmen. Das umfassende Fürsorgeprinzip, das die persönliche Sicherung fast ganz in den Bereich der kollektiven Verantwortung verlagerte, war zum einen an Finanzierungsgrenzen gestoßen und zum anderen grundsätzlich in Frage gestellt.

Mit einem neuen Rentengesetz,<sup>1</sup> das 1991 in Kraft trat, wurde die Finanzierung auf die Grundlage des Umlageprinzips gestellt. Neben den Arbeitgebern wurden nun auch die Arbeitnehmer zur Beitragszahlung verpflichtet. Die Unternehmen führten die Versicherungsbeiträge an den neu gegründeten Rentenfonds allerdings nach wie vor für die gesamte Belegschaft „en bloc“ ab — zwar anteilmäßig zur Lohnsumme, aber ohne individuelle Zurechnung auf die einzelnen Beschäftigten. Mit dem Gesetz von 1991 wurden u. a. die Benachteiligung der Kolchosbauern und die Sonderregelungen privilegierter Bevölkerungsgruppen beseitigt. In den Leistungskatalog wurde eine Sozialrente (Sozialhilfe) für Bürger aufgenommen, die keinen Rentenanspruch erworben hatten. Darüber hinaus wurde die Anpassung der Renten an die Steigerung der Lebenshaltungskosten gekoppelt. Sie kam jedoch bestenfalls ansatzweise zur Anwendung.

Die Voraussetzung für eine Berücksichtigung der individuell geleisteten Versicherungsbeiträge, ein persönliches Rentenkonto, wurde erst mit dem Gesetz vom April 1996<sup>2</sup> geschaffen und trat im Januar 1997 in Kraft. Auf dieser Grundlage wurde schließlich eine etwas engere Verzahnung von Beitrag und Leistung sowie eine Neuberechnung der Rentenleistung möglich. Eine entsprechende gesetzliche Regelung<sup>3</sup> ist seit Februar 1998 in Kraft; eine Neuberechnung der Rente erfolgt aber nur auf freiwilliger Basis, d. h. auf Antrag.

Parallel zur Weiterentwicklung des Umlageverfahrens wurde seit Mitte der 90er Jahre an einer neuen Konzeption des Rentensystems gearbeitet. Damit sollten die Ver-

änderungen im sozialen Bereich (Alterung der Gesellschaft, Friktionen im Zusammenhang mit der Einführung der Marktwirtschaft) besser berücksichtigt werden. Die unter Mitwirkung von internationalen Finanzorganisationen erarbeiteten Grundzüge der neuerlichen Rentenreform wurden im Herbst 1997 vorgestellt. Sie sehen ein gemischtes System vor, mit allmählicher Einführung von Elementen des Kapitaldeckungsverfahrens in das vorhandene Rentensystem.<sup>4</sup> Der Ausbruch der Finanzkrise im Sommer 1998 brachte den Reformprozeß zum Stillstand.<sup>5</sup> Inwieweit die Reform, wie ursprünglich geplant, 2001 in Kraft treten kann, ist offen.

Private Rentenversicherungen sind in Rußland seit 1992 auf der Grundlage eines Präsidialdekrets zugelassen. Ihre Akzeptanz in der Bevölkerung blieb gering. Umfragen zufolge sind nur 6 % der erwachsenen Bevölkerung bereit, individuell für das Alter Vorsorge zu treffen, da dies nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit eine Aufgabe des Staates sei. Dazu kommt ein tiefes, in Anbetracht der russischen Erfahrungen nur allzu verständliches Mißtrauen gegenüber dem Kapitalmarkt.<sup>6</sup> Anfang 1998 gab es knapp 300 geschlossene und offene Fonds, die vor allem von Unternehmen und Banken gegründet worden waren. Gut 2 Millionen Personen hatten einen Rentenvertrag abgeschlossen. Die Auszahlungen der privaten Rentenfonds an ihre Vertragsnehmer betrugen

<sup>1</sup> Vgl. Federalnyj zakon: O gosudarstvennych pensjach v Rossijskoj Federacii (Über die staatlichen Renten in der Russischen Föderation), Nr. 340-1 vom 20. November 1990.

<sup>2</sup> Federalnyj zakon: Ob individualnom personificirovannom uęete v sisteme gosudarstvennogo pensionnogo strachovanija (Über individuelle Personenkonten in der staatlichen Rentenversicherung), Nr. 27-FZ vom 1. April 1996.

<sup>3</sup> Federalnyj zakon: O porjadke isęislenija i uvelięenja gosudarstvennych pensii (Über das Verfahren der Berechnung und Erhöhung der staatlichen Renten), Nr. 113-FZ vom 21. Juli 1997.

<sup>4</sup> Nach dem Regierungsbeschuß Nr. 463 vom 20. Mai 1998 stützt sich die Rentenversicherung auf drei Säulen: die Sozialrente (für Personen ohne Rentenanwartschaften), die Arbeitsrente (für Rentenversicherte, die ihre Pflichtbeiträge sowohl in das staatliche Umlage- als auch in das kapitalgedeckte System abführten) und die Betriebsrente (für Freiwillig- als auch bei bestimmten Berufen Pflichtversicherte).

<sup>5</sup> Vgl. Social'noe obespeęenie, Nr. 6/1999, S. 18.

<sup>6</sup> Vgl. Bјuro ekonomięskogo analiza: Institucional'naja infrastruktura pensionnoj reformy v Rossii, Moskau 1998, S. 13.

1997 nur 0,1 % der staatlichen Rentenzahlungen.<sup>7</sup> Die Finanzkrise hat die nicht-staatlichen Rentenfonds hart getroffen. Sie waren verpflichtet, 40 % ihrer Aktiva in Staatsanleihen zu investieren; diese Mittel sind nun eingefroren und mindestens teilweise verloren. Einige Fonds haben die Geschäftstätigkeit aufgegeben.<sup>8</sup>

Mit dem Gesetz<sup>9</sup> vom Mai 1998 wurde die Tätigkeit der nicht-staatlichen Fonds neu geregelt. Es soll den Anlegern mehr Schutz bieten, und eine höhere Transparenz soll eine bessere Kontrolle gewährleisten. Die Fonds sind als gemeinnützige Organisationen zu führen und gegebenenfalls umzuwandeln. Die Kontrolle übernimmt das Ministerium für Arbeit und soziale Versicherung und nicht, wie erwartet worden war, die Föderale Kommission für Börsenaufsicht.

### Steigende Zahl der Rentenempfänger

Die Bevölkerung in Rußland schrumpft und altert. Seit 1990 ging die Bevölkerungszahl um 0,9 Mill. zurück; ohne die Migrationsgewinne aus den anderen Sowjetrepubliken wäre der Bevölkerungsschwund noch höher ausge-

fallen. Gleichzeitig nahm die Zahl der über 60jährigen um 10 % zu, die der bis 20jährigen dagegen um 10 % ab. Arbeitsmarktprobleme, bedingt durch die Transformation und den Strukturwandel, ließen die Beschäftigung um gut 15 % schrumpfen. Dadurch kam es zu einem deutlichen Anstieg des Rentenquotienten, dem Verhältnis von Rentnern zu Beschäftigten (Tabelle 1 und Abbildung 1): Während 1990 auf einen Rentner noch 2,3 Beschäftigte kamen, waren es 1998 nur noch 1,7. Damit nähert sich Rußland den Werten von Polen und Tschechien.

Die Zahl der Arbeitsrentenbezieher (Alters- einschließlich Dienstaltersrentner) stieg seit 1990 um 15 %. Das Renteneintrittsalter beträgt 55 Jahre für Frauen und 60

<sup>7</sup> Die hier verwendeten Zahlen sind den Veröffentlichungen des Staatlichen Komitees für Statistik (Goskomstat) bzw. ab 1. Juni 1999 Russische Statistische Agentur (Rosstat) entnommen. Vgl. Goskomstat: Social'noe položenie i uroven' žizni naselenija Rossii 1998, Moskau 1998, S. 196.

<sup>8</sup> Vgl. Voprosy ekonomiki, Nr. 10/1998, S. 118.

<sup>9</sup> Federalnyj zakon: O negosudarstvennyh pensionnyh fondach (Über nicht-staatliche Rentenfonds), Nr. 75-FZ vom 7. Mai 1998.

Tabelle 1

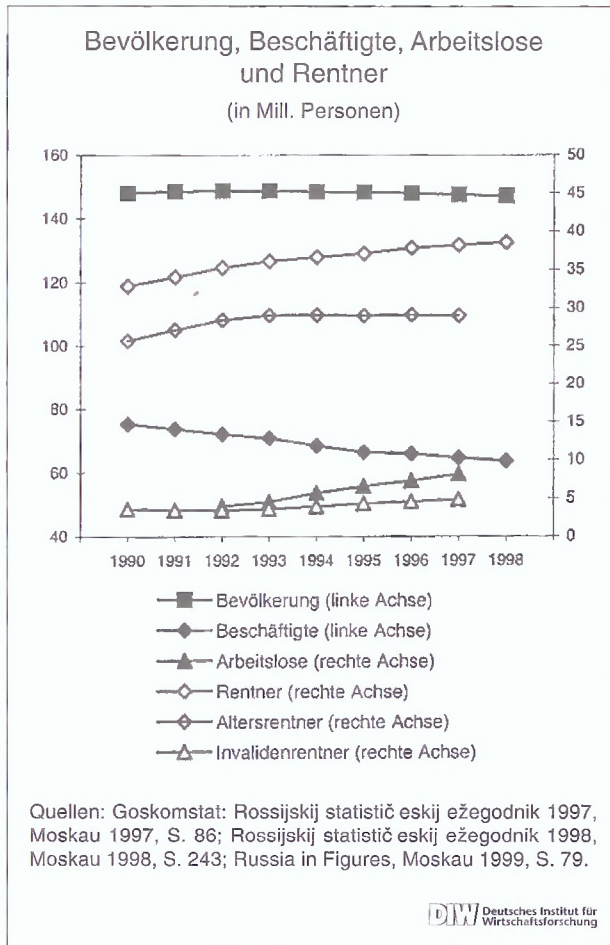
Bevölkerung, Beschäftigte und Rentner 1990 bis 1998

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	Mill. Personen <sup>1)</sup>								
Bevölkerung	148,0	148,5	148,7	148,7	148,4	148,3	148,0	147,5	147,1
darunter:									
20–59jährige	80,2	80,0	80,0	80,0	80,3	80,8	81,0	81,0	80,8
60jährige und älter	23,3	24,0	24,4	24,8	24,7	24,6	24,7	25,1	25,8
Beschäftigte	75,3	73,8	72,1	70,9	68,5	66,4	66,0	64,6	63,6
Arbeitslose			3,9	4,5	5,7	6,5	7,3	8,1	8,9
<i>Nachrichtlich:</i> Arbeitslose <sup>2)</sup> in % der Beschäftigten			5,5	6,4	8,3	9,8	11,0	12,6	14,0
	1000 Personen <sup>1)</sup>								
Rentner	32 848	34 044	35 273	36 100	36 623	37 083	37 827	38 184	38 517
darunter:									
Altersrentner	25 659	27 131	28 390	29 021	29 095	29 011	29 081	28 993	–
Dienstaltersrentner	82	84	91	107	135	197	544	577	–
Invalidenrentner	3 514	3 385	3 363	3 562	3 910	4 270	4 542	4 813	–
Hinterbliebenenrentner	2 792	2 574	2 473	2 420	2 423	2 482	2 464	2 532	–
Sozialrentner	470	870	956	990	1 060	1 123	1 196	1 269	–
Abhängigkeit:	%								
— demographische <sup>3)</sup>	29,0	30,0	30,6	31,0	30,8	30,4	30,5	31,0	31,9
— systemische <sup>4)</sup>	43,6	46,1	48,9	51,0	53,5	55,8	57,4	59,1	60,5
<i>Nachrichtlich:</i> Verhältnis Beschäftigte je Rentner	2,3	2,2	2,0	2,0	1,9	1,8	1,7	1,7	1,7

<sup>1)</sup> Zum Jahresende. — <sup>2)</sup> Am Periodenende; ILO-Methodik. — <sup>3)</sup> Verhältnis der über 60jährigen zu 20- bis 59jährigen. — <sup>4)</sup> Verhältnis von Rentnern zu Beschäftigten.

Quellen: Goskomstat: Rossijskij statističeskij ežegodnik 1996, Moskau 1996, S. 82; Rossijskij statističeskij ežegodnik 1998, Moskau 1998, S. 97, 105 und 243; Russia in Figures, Moskau 1999, S. 79.

Abbildung 1



Jahre für Männer, wobei eine Versicherungsdauer von mindestens 20 bzw. 25 Jahren nachzuweisen ist. Die relativ kurze Lebensarbeitszeit wird als soziale Errungenschaft angesehen. Eine Anhebung des Rentenalters ist bislang nicht vorgenommen worden, insbesondere unter Hinweis auf die niedrige Lebenserwartung der Männer (Abbildung 2). Die gültige Rentengesetzgebung bietet sogar Möglichkeiten, die Lebensarbeitszeit darüber hinaus zu verkürzen. Einige Vergünstigungen zählen noch zu dem Erbe der sowjetischen Sozialpolitik, die vor dem Hintergrund einer wenig differenzierten Lohnstruktur Arbeitsanreize schaffen wollte. So wird für Arbeit unter gesundheitlich schädlichen oder klimatisch ungünstigen Bedingungen bereits 5 bis 10 Jahre vor dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters eine Sonderrente gewährt.<sup>10</sup> Eine Dienstaltersrente beziehen Personen, die in einem anerkannten Beruf 20 bis 25 Jahre tätig waren, unabhängig vom Alter.<sup>11</sup> Die Zunahme dieser Rentnergruppe — im Zeitraum 1990 bis 1997 auf das Siebenfache — dürfte im Zusammenhang mit der russischen Praxis stehen, wonach die Rente zwar als Einkommensersatzleistung gilt, jedoch die Höhe der Rentenzahlung durch zusätzliche Lohneinkommen der erwerbstätigen Rentner nicht ge-

schmälert wird.<sup>12</sup> Seit 1996 können Arbeitnehmer nach der Entlassung bzw. nach der Schließung der Arbeitsstätte bis zu zwei Jahre früher in Rente gehen.<sup>13</sup> Die Lebensumstände der Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitsrente hatten sich am Anfang des Transformationsprozesses verschlechtert, was wohl zu der gestiegenen Mortalität beitrug.<sup>14</sup> Ein Gesetz aus dem Jahre 1995<sup>15</sup> definiert entsprechend dem internationalen Standard die Invalidität neu. Danach sind die Zugangsbedingungen für die Invalidität breiter gefaßt worden. In der Folge stieg die Zahl der Invalidenrentner doppelt so rasch wie die der Arbeitsrentner, was auch im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in Tschetschenien gesehen wird. Im Prinzip ist nur der Bezug einer einzigen Rente gestattet; es gibt jedoch einige Ausnahmen, z. B. für Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg. Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung haben grundsätzlich nur Personen, die arbeitsunfähig sind und zu Lebzeiten des Verstorbenen Unterhalt erhielten.

### Mangelnder Beitrags-Leistungs-Bezug

Die Arbeitnehmer zahlen in den staatlichen Rentenfonds lediglich ein Prozent der Lohnsumme, wobei die Bemessungsgrundlage auch Naturalvergütungen und Vertragsarbeiten einschließt. Unternehmen (juristische Personen) haben 28% des Bruttoarbeitsentgeltes ihrer Mitarbeiter als Beiträge zu entrichten. Ein ermäßigter Beitragssatz von 20,6% gilt für Unternehmen in der Landwirtschaft und seit zwei Jahren auch für Selbständige. Kleine und mittlere Unternehmen, die von 1999 an einem einheitlichen Steuersatz unterliegen, sind von zusätzlichen Abgaben an den Rentenfonds befreit.<sup>16</sup>

Die Höhe der staatlichen Altersrente richtet sich nach der Beschäftigungszeit und der Höhe des Verdienstes (in den letzten 24 oder in 60 ausgesuchten, jedoch zusammenhängenden Monaten). Die Rentenansprüche betragen für die Mindestbeschäftigungszeit 55% des Referenzeinkommens und erhöhen sich um einen Prozent-

<sup>10</sup> Beschäftigte im hohen Norden, am Polarkreis und bestimmte Berufsgruppen im Bergbau und in der Industrie.

<sup>11</sup> Berufssoldaten, Staatsbedienstete, Beschäftigte in der Luftfahrt sowie in medizinischen und pädagogischen Berufen.

<sup>12</sup> Es wird geschätzt, daß rund 8 Mill. Rentner einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. Vgl. Social'noe obespečenie, Nr. 10/1998, S. 34.

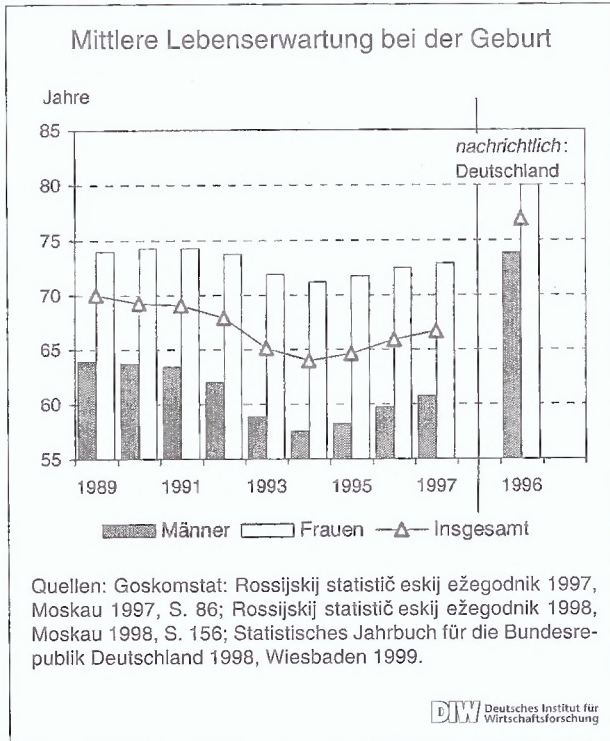
<sup>13</sup> Voraussetzung ist eine Versicherungsdauer von 20 Jahren bei Frauen und 25 Jahren bei Männern. Vgl. Federalnyj zakon Nr. 36-FZ vom 20. April 1996.

<sup>14</sup> Vgl. Bjuro ekonomičeskogo analiza: Invalidy v Rossii, Moskau 1999, S. 19.

<sup>15</sup> Vgl. Federalnyj zakon: Socialnaja podderžka invalidov (Soziale Unterstützung der Invaliden), Nr. 59-FZ vom 16. Januar 1995.

<sup>16</sup> Von dem einheitlichen Steuersatz werden 18,35 % an den Rentenfonds abgeführt. Vgl. Ekonomika i 'nizn', Nr. 22/1999, S. 7.

Abbildung 2



punkt für jedes weitere Beschäftigungsjahr. Nach dem Gesetz von 1991 werden allerdings manche Beschäftigungszeiten mit einem Bonus versehen (z. B. Arbeit im Eismeergebiet: Faktor 2) und etliche beitragsfreie Zeiten (Ausbildung, Erziehungsurlaub, Begleitung des Ehepartners im Auslandsdienst) bei der Anwartschaft mitgezählt. Die Rentenzahlungen sind an den Verbraucherpreisanstieg gekoppelt. Die proportionale Indexierung wird aber ergänzt durch absolute, in der Regel gestaffelte Beträge

— sog. Kompensationszahlungen —, so daß die Minimalrente rascher steigt als die Maximalrente. Das Gesetz legt die Rentenobergrenze bei dem Dreifachen — in Ausnahmefällen bei dem Dreieinhalbfachen — der Minimalrente fest. Die durchschnittliche Rente liegt bei weniger als dem Doppelten der Minimalrente.<sup>17</sup>

Seit Februar 1998 können sich die Rentner für eine zweite Rentenformel entscheiden. Die neue Rentenformel stützt sich auf ein persönliches Rentenkonto und ist auf eine Stärkung des Versicherungsprinzips ausgerichtet. Der Bonus für die Beschäftigungszeiten wurde abgeschafft und die beitragsfreien Zeiten auf wenige Ausnahmen wie Arbeitslosigkeit, Militärdienst und Krankheitsfall beschränkt. Die Renten unterliegen nach oben keiner Begrenzung mehr. Die Rentenformel beruht erstens auf der individuellen Rentenleistung, zweitens auf dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen in der vorangegangenen Periode und drittens auf einem im politischen Prozeß festgelegten Faktor entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, womit der in der Rentenformel eingebaute Indexierungsmechanismus wieder korrigiert werden kann.<sup>18</sup> Etwa die Hälfte aller Altersrenten wird bereits nach dem neuen Verfahren berechnet. Ein Wechsel lohnt sich vor allem für Rentempfänger mit langen effektiven Beschäftigungszeiten. Diese Renten sind 1998 im Durchschnitt um 80 Rubel gestiegen, was einem Drittel der Mindestaltersrente entsprach.<sup>19</sup>

Das Versorgungsniveau, d. h. die Höhe der Rentenbezüge nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung, hat

<sup>17</sup> Vgl. Social'noe obespečenie, Nr. 1/1998, S. 34.

<sup>18</sup> Vgl. Social'noe obespečenie, Nr. 1/1998, S. 34, Nr. 2/1998, S. 42 und Nr. 5/1999, S. 23.

<sup>19</sup> Vgl. Social'noe obespečenie, Nr. 5/1999, S. 25.

Tabelle 2

Versorgungsniveau der Rentner 1990 bis 1998

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 <sup>1)</sup>	1999 <sup>1)</sup>
Durchschnittliche Rente, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in %	—	-3,0	-48,1	30,7	-3,2	-19,5	8,7	-5,4	-4,8	-49,4
Anteil der durchschnittlichen Altersrente am Durchschnittslohn, in %	39,9	79,9	61,3	77,4	58,2	54,7	42,2	40,5	39,4	—
Rentenhöhen (Altersrente = 100)										
Altersrenten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	—	—
Dienstaltersrenten	97,5	76,5	123,9	116,7	111,5	107,1	101,0	100,8	—	—
Invalidentrenten	83,5	92,5	86,1	82,1	81,4	84,3	89,8	86,7	—	—
Hinterbliebenenrenten	52,9	63,9	58,9	61,2	49,9	51,4	72,2	66,6	—	—
Sozialrenten	56,2	71,7	58,0	70,9	60,3	61,9	73,7	70,5	—	—

<sup>1)</sup> Vorläufig; 1999: Januar bis August.

Quellen: Goskomstat: Rossijskij statistič eskij ežegodnik 1998, Moskau 1998, S. 224 und 243; Rossijskoe statistič eskoe agenstvo: Social'no-ekonomičeskoe položenie Rossii janvar'-avgust 1999 g., Moskau 1999, S. 200.

für Rentner in Rußland eine noch größere Bedeutung als für Rentner in anderen Ländern, da die Leistung der staatlichen Rentenversicherung für die Mehrheit der Rentner die einzige Einkommensquelle ist. Möglichkeiten, persönliches Vermögen zu bilden, waren in der Planwirtschaft sehr eingeschränkt. Ersparnisse, soweit vorhanden, fielen der Inflation zum Opfer. In den ersten Transformationsjahren wurden kräftige Rentenerhöhungen durchgesetzt; das Verhältnis von durchschnittlicher Altersrente zum Durchschnittslohn betrug zeitweise mehr als 70 % (Tabelle 2). Seither wuchsen die Altersrenten langsamer als die Löhne. Bis Ende 1998 sank die Altersrente wieder auf unter 40 % des Durchschnittslohns, ein Verhältnis, das schon Ende der 80er Jahre bestand. Im Gegensatz zu damals haben die Rentner heute keinen oder zumindest nur einen stark eingeschränkten Zugang zu kostenlosen Einrichtungen und Dienstleistungen auf kommunaler oder betrieblicher Ebene (medizinische Versorgung, Ermäßigungen bei Verkehrstarifen, kommunalen Dienstleistungen, kulturellen Angeboten, Verschickungen).

Seit 1995 kommt es bei Rentenzahlungen zu Verspätungen. In der russischen Statistik werden auch Zahlungsrückstände zum Einkommen gerechnet. Anfang Oktober 1998, als die Finanzlage äußerst prekär war, hatten 33 Mill. Rentner ihre Rente im Durchschnitt erst mit zweimonatiger Verspätung erhalten. Die Rückstände beliefen sich auf 30 Mrd. Rubel, etwa 15 % der für das Jahr 1998 vorgesehenen Rentenleistungen.<sup>20</sup> Die erste Rentenerhöhung seit dem Ausbruch der Finanzkrise erfolgte zum 1. Mai 1999, konnte jedoch den zwischenzeitlichen Verbraucherpreisanstieg bei weitem nicht kompensieren.<sup>21</sup> Die Altersrenten sind in der ersten Jahreshälfte 1999 auf etwa ein Drittel des Durchschnittslohns zusammengeschnitten. Generell hat die russische Bevölkerung durch

die Krise beträchtliche Realeinkommensverluste erlitten. Besonders hart wurden jedoch die Rentner getroffen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verlor der Durchschnittslohn bis August 1999 mehr als ein Drittel und die Durchschnittsrente fast die Hälfte der Kaufkraft.<sup>22</sup>

### Die Finanzierung

Die Beiträge der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber fließen in den Rentenfonds. Als außerbudgetärer Fonds ist er kein Bestandteil des Staatshaushaltes. Er ist letztlich nur dem Parlament (Duma) unterstellt. Der Rentenfonds ist auch für die Auszahlung versicherungsfremder Leistungen zuständig (Militär-, Staatsbedienstetenrenten sowie Sozialhilfe), die aus Steuern finanziert werden. Der Anteil solcher Leistungen am Rentenfonds beträgt rund 10 %; hier gibt es also keine vollständige Trennung vom Staatshaushalt.

Seit 1995 reichen die Beiträge des Umlagesystems für die Auszahlung der Renten nicht mehr aus (Tabelle 3); dafür gibt es mehrere Gründe. Der im Umlagesystem eingebaute Umverteilungsmechanismus führt dazu, daß der Rentenfonds für beitragslose Leistungen aufkommen muß. Am Rentnerzugang sind Arbeitnehmer aus bestimmten Berufsgruppen, für die ein früherer Zugang vor-

<sup>20</sup> Vgl. Bjuro ekonomičeskogo analiza: Obzor ekonomičeskoj politiki v Rossii za god 1998, Moskau 1999, S. 269.

<sup>21</sup> Vgl. Postanovlenie pravitel'stva Rossijskoj Federacii (Regierungsverordnung der Russischen Föderation), Nr. 36 vom 1. April 1999.

<sup>22</sup> Vgl. 'Rosstat: Social'no-ekonomičeskoe položenie Rossii, janvar'-iju' 1999, Moskau 1999, S. 234.

Tabelle 3

#### Einnahmen und Ausgaben des Rentenfonds der Russischen Föderation in % des Bruttoinlandsprodukts

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Einnahmen	6,7	6,2	6,3	5,6	5,9	6,9	6,0
darunter:							
Beitragszahlungen	6,3	5,9	5,9	4,7	5,2	5,8	.
Zuweisungen aus dem Staatshaushalt	0,3	0,2	0,1	0,4	0,4	0,9	.
Ausgaben	4,8	6,1	6,1	5,6	5,9	6,8	7,1
darunter:							
Renten <sup>1)</sup>	4,7	5,1	5,6	5,2	5,5	6,4	.
<i>Nachrichtlich:</i> Bruttoinlandsprodukt, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-14,5	-8,7	-12,7	-4,2	-4,9	0,8	-4,6

<sup>1)</sup> Ohne haushaltsfinanzierte Renten.

Quellen: Goskomstat: Rossijskij statističeskij ežegodnik 1998, Moskau 1998, S. 45 und 242; Social'noe položenie i uroven' žizni nasele-nija, Moskau 1998, S. 196 und 208; Berechnungen des DIW.

gesehen ist, bereits mit einem Viertel vertreten. Es gibt Überlegungen, die Finanzierung dieser Renten bei den Arbeitgebern bzw. bei den selbsttragenden Berufsrentenfonds anzusiedeln.

Hauptursache der finanziellen Schwierigkeiten ist aber die Beitragserosion, eine Folge der schlechten wirtschaftlichen Lage. Die Zahl der Beschäftigten nimmt kontinuierlich ab, die der Arbeitslosen dagegen zu (Tabelle 1). Viele Betriebe sind zahlungsunfähig; ersatzweise wird Naturalvergütung angeboten. Es gibt starke Bestrebungen, sich der Steuer- und Sozialabgabepflicht zu entziehen. Unternehmen in der Schattenwirtschaft führen keine Beiträge ab. Das inflationäre Umfeld gibt Anreize, Schulden beim Rentenfonds anzuhäufen.<sup>23</sup> Der Fonds sieht sich gezwungen, säumigen Unternehmen Nachlässe und Ratenzahlungen zu gewähren, die oft über das gesetzlich festgelegte Maß von einem Jahr hinausgehen.<sup>24</sup> Wegen der prekären Haushaltssituation ist auch die Zahlungsmoral des Staates schlecht; bei den Überweisungen aus dem Föderalhaushalt an den Rentenfonds sind Zahlungsrückstände die Regel geworden.

Die Regierungspolitik hat die Probleme des Rentenfonds verstärkt. Zu einer brisanten Zuspitzung der Zahlungskrise kam es bereits 1995, als vor den Wahlen ein Präsidialdekret über eine Rentenerhöhung verkündet worden war, ohne daß die nötigen Finanzierungsmittel zur Verfügung standen.<sup>25</sup> Auch Fehlkalkulationen trugen zur angespannten Finanzlage bei, so vor dem Ausbruch der Krise im vergangenen August, als die Mehrkosten der Rentenumstellung zum Tragen kamen.<sup>26</sup>

Die finanziellen Schwierigkeiten manifestieren sich in Zahlungsrückständen (1998 etwa 1 % des BIP), da der Rentenfonds in der Aufnahme von Krediten beschränkt ist. Der Haushaltsplan für 1999 rechnet mit einer schmaleren Beitragsbasis, gleichzeitig aber mit um durchschnittlich 80 % höheren nominalen Beiträgen. Neben umfangreichen Nachzahlungen wird mit Sonderposten (11 % der Gesamteinnahmen) gerechnet, z. B. den Überweisungen aus dem Föderalen Straßenfonds und dem Föderalen Rohstofffonds. Der Hauptposten der Sondereinnahmen soll aus den Erlösen aus der Vermarktung der humanitären Hilfe stammen, die von den USA und der Europäischen Gemeinschaft bereitgestellt wurde. Offenbar gibt

es dabei aber Schwierigkeiten; so haben einige Regionen ihre Zusammenarbeit aufgekündigt.<sup>27</sup> Im September waren zwar alle Rentenrückstände beglichen.<sup>28</sup> Dafür mußte der Rentenfonds jedoch einen Überbrückungskredit aufnehmen.<sup>29</sup> Der Kredit soll bis zum Jahresende aus den Mitteln der humanitären Hilfe getilgt werden. Die für November angekündigte Rentenanhebung dürfte angesichts der bevorstehenden Wahlen zur Duma auch ohne klare Finanzierungsgrundlage in die Tat umgesetzt werden.

## Fazit

Bleibt es beim gültigen Rentenrecht, so ist bereits jetzt absehbar, daß sich die Finanzierungsprobleme der staatliche Rentenversicherung noch mehr verschärfen werden. Rußland muß — anders als z. B. Polen oder Ungarn — die nötigen Veränderungen bei sinkender Wirtschaftsleistung vornehmen. Dies erschwert die Aufgabe erheblich. Die Altersrenten konnten bislang nicht den Anschluß an die Lohnentwicklung finden. In der Halbierung der realen Rente nach dem Ausbruch der Finanzkrise kommt zum Ausdruck, daß die Rentner zu den Hauptleidtragenden zählen.

<sup>23</sup> Zu den größten Schuldnern zählten 1998 der Maschinenbau und die Metallverarbeitung mit 19 Mrd. Rbl. Vgl. Bjuro ekonomičeskogo analiza: Obzor a.a.O., S. 268.

<sup>24</sup> Vgl. Voprosy ekonomiki, Nr. 10/1998, S. 118 und Izvestija vom 22. Juli 1999.

<sup>25</sup> Vgl. Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii: O neotložnych merach po ulučeniju penzionnogo obespeženija (Über sofort durchzuführende Maßnahmen für die Verbesserung der Rentenversicherung), Nr. 551 vom 15. April 1996.

<sup>26</sup> Die Berechnung der Renten nach dem persönlichen Rentenkoeffizienten erforderte Mehrausgaben von 11 Mrd. Rbl. Vgl. Bjuro ekonomičeskogo analiza: Obzor, a.a.O., S. 270.

<sup>27</sup> Vgl. Federal'nyj zakon: O bjudžete Pensionnogo fonda Rossijskoj Federacii na god 1999 (Über das Budget des Rentenfonds der Russischen Föderation für das Jahr 1999), Nr. 56 vom 30. März 1999 und Izvestija vom 13. August 1999.

<sup>28</sup> Vgl. Izvestija vom 22. September 1999.

<sup>29</sup> Vgl. Der Rentenfonds wurde beauftragt, einen Kredit von 10 Mrd. Rubel für vier Monate zu maximal 30 % bei der Sparkasse aufzunehmen. Vgl. Regierungsbeschluß, Nr. 882 vom 2. August 1999.

# Aus den Veröffentlichungen des DIW

## Sonderhefte

Erscheinen als neue Folge wieder seit 1948.

- Nr. 150 **Die Idee der Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems.** Von Stefan Bach. 474 S. 1993. (3-428-07984-5). DM 98,— / öS 715,— / sFr 98,—.
- Nr. 151 **Das Konvergenzproblem — Wirtschaftspolitik im Europa von Maastricht.** Von Fritz Franzmeyer (Hrsg.). 324 S. 1994. (3-428-08018-1). DM 88,— / öS 642,— / sFr 88,—.
- Nr. 152 **Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion.** Von Michael Kohlhaas und Barbara Praetorius. 192 S. 1994. (3-428-08075-0). DM 76,— / öS 555,— / sFr 76,—.
- Nr. 153 **Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform.** Von Stefan Bach, Michael Kohlhaas, Volker Meinhardt, Barbara Praetorius, Hans Wessels und Rudolf Zwiener. 234 S. 1995. (3-428-08292-3). DM 84,— / öS 613,— / sFr 84,—.
- Nr. 154 **Transferleistungen in die neuen Bundesländer und deren wirtschaftliche Konsequenzen.** Von Volker Meinhardt, Bernhard Seidel, Frank Stille und Dieter Teichmann. 104 S. 1995. (3-428-08293-1). DM 64,— / öS 467,— / sFr 64,—.
- Nr. 155 **Technologische Zusammenarbeit von Berliner Unternehmen mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas.** Von Alexander Eickelpasch und Ingo Pfeiffer. 100 S. 1995. (3-428-08411-X). DM 64,— / öS 467,— / sFr 64,—.
- Nr. 156 **Demonstrationszentren für Faserverbundkunststoffe.** Von Friederike Behringer, Heike Belitz, Kurt Hornschild und Hans Wessels. 246 S. 1995. (3-428-08577-9). DM 86,— / öS 628,— / sFr 86,—.
- Nr. 157 **Regionale Strukturpolitik unter den veränderten Rahmenbedingungen der 90er Jahre.** Von Martin Gornig, Bernhard Seidel, Dieter Vesper, Christian Weise (DIW) in Zusammenarbeit mit Hans-Jürgen Ewers, Carl Friedrich Eckhardt, Rainer Magnan (GIB). 152 S. 1996. (3-428-08715-1). DM 74,— / öS 540,— / sFr 74,—.
- Nr. 158 **Polen und die Osterweiterung der Europäischen Union.** Von Fritz Franzmeyer und Christian Weise. 201 S. 1996. (3-428-08768-2). DM 82,— / öS 599,— / sFr 82,—.
- Nr. 159 **Zwischenbilanz der Strukturfondsinterventionen und anderer EU-Programme in den neuen Bundesländern — Gemeinsamkeiten und Unterschiede.** Von Kathleen Toepel. 71 S. 1996. (3-428-08870-0). DM 64,— / öS 467,— / sFr 58,—.
- Nr. 160 **Arbeits- und Betriebszeiten in Deutschland: Analysen zu Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.** Von Frank Stille und Rudolf Zwiener. 153 S. 1997. (3-428-09209-0). DM 74,— / öS 540,— / sFr 67,—.
- Nr. 161 **Transformation des Wirtschaftssystems in den mittel- und osteuropäischen Ländern: Außenwirtschaftliche Bedingungen und Auswirkungen.** Von Dieter Schumacher, Harald Trabold und Christian Weise (Hrsg.). 435 S. 1997. (3-428-09239-2). DM 148,— / öS 1.080,— / sFr 131,—.
- Nr. 162 **Energiepreise als Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft.** Von Jochen Diekmann, Manfred Horn und Hans-Joachim Ziesing. 220 S. 1997. (3-428-09333-X). DM 118,— / öS 861,— / sFr 105,—.
- Nr. 163 **Sonderregelungen zur Vermeidung von unerwünschten Wettbewerbsnachteilen bei energieintensiven Produktionsbereichen im Rahmen einer Energiebesteuerung mit Kompensation.** Von Stefan Bach, Michael Kohlhaas, Barbara Praetorius, Bernhard Seidel und Rudolf Zwiener. 224 S. 1998. (3-428-09378-X). DM 118,— / öS 861,— / sFr 105,—.
- Nr. 164 **Gesamtwirtschaftliche und regionale Effekte von Bau und Betrieb eines Halbleiterwerkes in Dresden.** Von Heike Belitz und Dietmar Edler. 127 S. 1998. (3-428-09450-6). DM 106,— / öS 774,— / sFr 94,—.
- Nr. 165 **Umwelt und empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung. Beiträge und Diskussionsberichte zu einer Tagung der Projektgruppe „Das Sozio-oekonomische Panel“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.** Hrsg. von Jürgen Schupp und Gert Wagner. 199 S. 1998. (3-428-09457-3). DM 118,— / öS 861,— / sFr 105,—.
- Nr. 166 **Evaluierung wettbewerbsorientierter Fördermodelle — Das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein.** Von Martin Gornig und Kathleen Toepel. 166 S. 1998. (3-428-09477-8). DM 112,— / öS 818,— / sFr 99,50.

---

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin  
Telefon (0 30) 89 789-0 — Telefax (0 30) 89 789-200  
DIW-Internet-Homepage: <http://www.diw.de>  
Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Kurt Hornschild, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep,  
Wolfram Schrettl, Ph. D., Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Kurt Geppert, Jochen Schmidt, Dieter Teichmann.

*Einstieg in die Teilkapitaldeckung der Altersvorsorge mit Wachstumseinbußen verbunden.*

Bearbeitet von Volker Meinhardt, Gert Wagner und Rudolf Zwiener. —

*Altersrenten in Rußland: Mehr Versorgung als Versicherung.*

Bearbeitet von Maria Lodahl.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: Druckerei Conrad GmbH, Oranienburger Str. 172, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 210,—, vierteljährlich DM 65,—, Einzelnummer DM 15,—,  
zuzüglich Versandkosten.

ISSN 0012-1304

	Arbeitslose		Offene Stellen		Auftragseingang (Volumen) <sup>2)</sup>															
					Verarbeitendes Gewerbe						Vorleistungsgüter- produzenten	Investitionsgüter- produzenten	Gebrauchsgüter- produzenten	Verbrauchsgüter- produzenten						
	Insgesamt		Inland		Ausland															
	in 1000				1995 = 100															
mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	
1997 J	4258		331		102,6	96,5	113,5		103,5		102,1		103,0		98,0					
F	4260	4260	332	329	103,6	103,4	98,0	97,5	113,8	114,0	106,0	105,3	101,2	101,6	103,2	103,2	100,3	99,1		
M	4263		325		103,9		97,9		114,7		106,4		101,6		103,4		99,1			
A	4311		319		105,3		98,5		117,6		106,4		105,9		103,4		97,8			
M	4375	4365	320	321	105,0	105,4	98,5	98,5	116,5	117,9	106,9	107,4	104,4	104,9	103,2	103,8	96,9	97,2		
J	4412		325		106,0		98,6		119,5		108,9		104,5		104,9		96,9			
J	4444		331		106,4		99,2		119,3		109,4		105,2		104,0		96,4			
A	4476	4472	339	338	107,5	107,5	99,1	99,3	122,5	122,3	109,3	109,6	108,6	108,0	103,2	104,1	95,6	96,1		
S	4499		345		108,6		99,5		125,2		110,2		110,2		105,0		96,3			
O	4509		353		109,4		101,1		124,2		111,7		110,2		104,2		97,3			
N	4494	4494	367	365	109,8	109,9	101,8	101,6	124,0	124,6	112,6	112,1	110,2	110,9	103,5	104,2	98,0	97,9		
D	4479		378		110,4		101,9		125,6		112,0		112,2		105,0		98,3			
1998 J	4434		382		111,2		103,8		124,6		112,3		114,2		106,6		96,2			
F	4421	4422	391	392	111,6	111,6	104,2	104,0	124,8	125,2	112,4	112,2	114,5	114,9	108,1	107,8	97,0	96,6		
M	4411		404		112,0		104,1		126,2		111,9		116,1		108,8		96,6			
A	4373		418		109,9		102,4		123,6		110,9		111,9		109,2		95,0			
M	4313	4317	432	429	111,7	110,6	103,8	102,8	125,9	124,7	112,0	111,1	115,2	113,4	109,4	108,6	96,1	96,5		
J	4267		437		110,2		102,2		124,6		110,4		113,1		107,1		98,5			
J	4231		438		110,4		103,2		123,3		109,3		114,6		110,2		96,9			
A	4198	4195	443	440	108,6	109,5	102,4	103,0	119,9	121,3	109,1	109,3	110,5	112,6	108,4	109,4	97,3	96,3		
S	4158		440		109,5		103,3		120,8		109,5		112,6		109,5		94,8			
O	4127		437		107,8		100,9		120,4		107,3		110,9		109,4		93,5			
N	4117	4123	434	433	107,9	107,8	101,0	100,6	120,3	120,7	107,3	107,4	110,5	110,4	111,7	110,6	93,5	93,1		
D	4127		430		107,6		100,0		121,4		107,7		109,8		110,7		92,3			
1999 J	4083		443		107,3		99,9		120,8		108,5		107,7		109,7		94,8			
F	4073	4074	450	448	107,4	107,2	98,9	99,3	122,8	121,5	107,3	108,4	109,8	107,9	109,6	109,1	92,5	93,1		
M	4068		452		106,9		99,1		120,8		109,5		106,1		108,0		91,9			
A	4084		452		111,3		102,5		127,1		112,4		113,2		109,4		97,4			
M	4108	4105	446	447	108,2	110,3	99,6	101,4	123,5	126,4	109,4	111,1	109,3	112,6	108,4	110,4	94,7	94,1		
J	4123		444		111,5		102,0		128,5		111,6		115,2		113,4		90,2			
J	4122		452		112,0		101,3		131,2		114,5		112,3		110,6		95,2			
A	4128	4130	455	457	116,3	114,2	104,2	102,4	138,1	135,5	116,1	115,4	120,8	116,8	116,4	113,5	95,0	94,3		
S	4141		464		114,3		101,7		137,1		115,6		117,2		113,4		92,8			
O	4136		472																	
N																				
D																				

<sup>1)</sup> Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — <sup>2)</sup> Außerdem arbeitstäglich bereinigt.

	Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe		Produktion <sup>2)</sup>										Umsätze des Einzelhandels		Außenhandel (Spezialhandel) <sup>2)</sup>			
			Verarbeitendes Gewerbe		Investitionsgüterproduzenten		Gebrauchsgüterproduzenten		Verbrauchsgüterproduzenten		Bauhauptgewerbe				Ausfuhr		Einfuhr	
	in 1000		1995 = 100										1995 = 100		Mrd. DM			
	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.	mtl.	vj.
1997 J	6 481		101,7		103,2		102,5		100,8		87,4		100,7		68,6		60,0	
F	6 466	6 465	102,7	102,4	103,2	103,0	100,5	101,4	101,3	95,7	92,3	98,5	99,1	70,7	212,1	62,5	185,7	
M	6 448		102,8		102,5		98,4		101,8		93,8		98,0		72,8		63,2	
A	6 434		103,4		104,5		103,8		99,6		91,8		99,9		69,4		60,0	
M	6 420	6 421	102,9	103,9	103,5	105,0	98,1	101,9	100,9	100,5	88,0	89,9	98,9	99,7	73,9	217,6	65,8	189,0
J	6 411		105,3		107,1		103,7		100,9		89,9		100,3		74,3		63,2	
J	6 401		105,8		106,6		104,8		101,0		89,8		98,6		74,3		65,2	
A	6 392	6 393	104,6	105,4	105,3	106,3	99,3	102,2	100,8	100,9	88,1	89,1	97,3	98,4	75,7	228,2	66,0	197,7
S	6 389		105,7		106,9		102,6		100,9		89,4		99,4		78,2		66,4	
O	6 389		106,8		107,5		101,4		101,8		89,8		100,3		76,5		67,4	
N	6 389	6 388	107,5	107,5	108,2	108,0	104,2	103,3	101,8	101,8	90,1	89,7	97,3	98,9	78,2	234,5	68,6	202,7
D	6 387		108,1		108,3		104,3		101,9		89,1		99,2		79,8		66,6	
1998 J	6 389		108,7		110,4		104,4		101,7		91,4		99,7		80,0		70,4	
F	6 390	6 392	109,6	109,5	112,3	112,5	107,8	107,4	100,5	100,8	89,7	89,7	99,6	99,4	79,9	239,3	68,8	207,5
M	6 397		110,3		114,7		110,0		100,2		88,0		98,9		79,3		68,3	
A	6 406		109,1		112,1		105,1		101,6		85,7		99,8		82,2		71,8	
M	6 407	6 407	111,0	109,7	114,9	113,0	109,7	106,9	101,4	101,3	88,6	87,1	100,2	99,5	80,2	242,4	66,8	209,3
J	6 409		109,1		112,0		105,9		100,9		86,9		98,4		80,0		70,6	
J	6 414		110,1		114,6		108,6		101,0		87,3		100,7		79,9		69,1	
A	6 416	6 414	110,1	110,0	114,1	114,0	109,3	109,7	100,7	100,8	87,2	86,9	100,0	100,2	79,2	236,4	68,4	205,3
S	6 415		109,8		113,2		111,1		100,8		86,1		99,8		77,3		67,8	
O	6 409		109,9		114,5		112,6		99,8		85,5		98,8		79,0		67,7	
N	6 406	6 406	109,1	109,2	113,5	114,1	108,9	110,2	100,1	100,0	84,9	84,7	101,3	100,3	78,9	234,3	66,7	203,9
D	6 404		108,7		114,4		109,1		100,1		83,8		100,9		76,4		69,5	
1999 J	6 417		109,5		111,8		109,8		101,0		89,5		98,5		77,9		65,3	
F	6 407	6 406	108,5	108,7	110,6	110,5	108,5	108,9	101,4	101,3	83,9	86,3	99,9	100,9	78,5	234,8	67,7	201,2
M	6 395		108,2		109,2		108,5		101,6		85,4		104,4		78,4		68,2	
A	6 372		111,2		112,3		114,3		102,3		87,3		98,7		80,0		68,5	
M	6 366	6 365	107,8	109,6	108,9	110,9	111,7	113,6	99,8	101,1	83,4	85,0	98,6	99,7	78,3	239,3	71,5	208,8
J	6 357		109,8		111,5		114,8		101,1		84,4		101,9		81,0		68,7	
J	6 351		108,0		109,1		108,2		101,0		83,2		99,7		82,1		70,4	
A	6 346		110,3	109,0	112,5	111,0	116,0	110,4	101,5	100,9	85,4	84,2	100,7		82,2	247,7	72,6	216,0
S			108,8		111,4		107,0		100,2		84,1				83,5		73,0	

<sup>1)</sup> Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV4). Dieses Verfahren hat die Eigenschaft, daß sich beim Hinzufügen eines neuen Wertes davorliegende saisonbereinigte Werte in der Zeitreihe auch dann ändern können, wenn deren Ursprungswert unverändert geblieben ist. Die Vierteljahreswerte wurden aus den saisonbereinigten Monatswerten errechnet. — <sup>2)</sup> Außerdem arbeitstäglich bereinigt.